

# VPP



Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen

## VPP-Wahlprogramm für die KV-Wahlen 2022

### Versorgung psychisch Erkrankter verbessern

V. a. in ländlichen Bereichen bestehen noch Versorgungslücken mit zu langen Wartezeiten auf eine Behandlung. KVen sollten hier noch häufiger Gebrauch von z. B. Sonderzulassungen machen, um Versorgungslücken zu schließen. Die Anzahl der Kassensitze sollte erweitert werden analog des offiziellen Bedarfsplanungsgutachtens von 2018. Anstellungen in Kassenpraxen (Jobsharing und Sicherstellungsassistenzen) sind oftmals mit sehr hohen formalen Regularien verbunden (z. B. unflexible und personenbezogene Obergrenzen bzgl. Honorar). Eine Flexibilisierung würde es Kassenpraxen leichter ermöglichen, über Anstellungen Kapazitäten noch besser auszunutzen.

### Datenschutz im Rahmen der Telematikinfrastruktur erhalten

Der Gesetzgeber plant eine Abkehr von Regularien des Patientendatenschutzgesetzes (PDSG), das gesetzlich Versicherten höchstmögliche Kontrolle über die in der elektronischen Patientenakte (ePA) zu speichernden Daten gibt. Gleichzeitig werden auf EU-Ebene gesetzliche Grundlagen geschaffen, die eine breite Herausgabe und Nutzung von Daten ermöglichen sollen. Hier sollten sich die KVen für eine höchstmögliche Souveränität Versicherter über ihre Daten einsetzen sowie für den Erhalt der aktuell relativ hohen gültigen nationalen Standards bzgl. der Herausgabe von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke.

### Versorgungsauftrag sinnvoll umsetzen

Im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes 2019 (TSVG) bekamen die KVen den gesetzlichen Auftrag, Wartezeiten auf fachärztliche und psychotherapeutische Termine zu verkürzen. Hieraus resultierten in manchen KVen ungute Regularien: So werden z.T. verpflichtende monatliche Meldungen von Akuttherapien und Probatorik gefordert. Therapieplatzanfragen an die Praxis direkt können in Folge seltener bedient werden. Das Problem der langen Wartezeiten wird lediglich „verschoben“.

### Honorare verbessern

Nach wie vor werden Probatorik-Sitzungen zu gering vergütet und Strukturzuschläge erst ca. ab der 15. abgerechneten Therapiesitzung pro Woche ergänzt. Bisherige Maßnahmen reichen nicht aus, um die Kluft zwischen der Honorierung der Behandlung psychischer Erkrankungen im Vergleich zur Behandlung somatischer Erkrankungen auszugleichen. Hier gilt es, beharrlich um eine weitere Angleichung der Honorare zu kämpfen.

## **Praktikable Qualitätssicherung ambulante Psychotherapie**

Aktuell werden neue QS-Regularien für den Bereich ambulante Psychotherapie erarbeitet. Gleichzeitig steht noch nicht fest, wie Therapiekontingente zukünftig genehmigt werden sollen. KVen müssen sich hier starkmachen für eine praktikable und nutzenbringende QS-Sicherung sowie für den Erhalt von Strukturen, die eine individualisierte und ausreichende Behandlung psychisch Erkrankter garantieren.

## **Sicherstellung fairer Anstellungsbedingungen in KV-Institutionen**

Immer mehr Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind z. B. in MVZs angestellt und finden unterschiedliche Anstellungsbedingungen vor (z. B. was Lohnzahlungen bei Krankheitszeiten betrifft). Hier sollte auf eine Sicherstellung guter vertraglicher Arbeitsbedingungen geachtet werden.

## **Schutz vor vorrangig gewinnorientierten, investorengeführten MVZ-Strukturen**

Auch im Bereich der Versorgung psychisch Erkrankter sollte sichergestellt werden, dass MVZs nicht vorrangig gewinnorientiert geführt werden, sondern eine qualitativ hochwertige Versorgung psychisch Erkrankter im Vordergrund steht. Aktuelle politische Bestrebungen nach einer Transparenz der Inhaberstrukturen, beginnend beim Praxisschild, sollten unterstützt werden.